

angeheftet
m. 07.11.2023 Schöjen

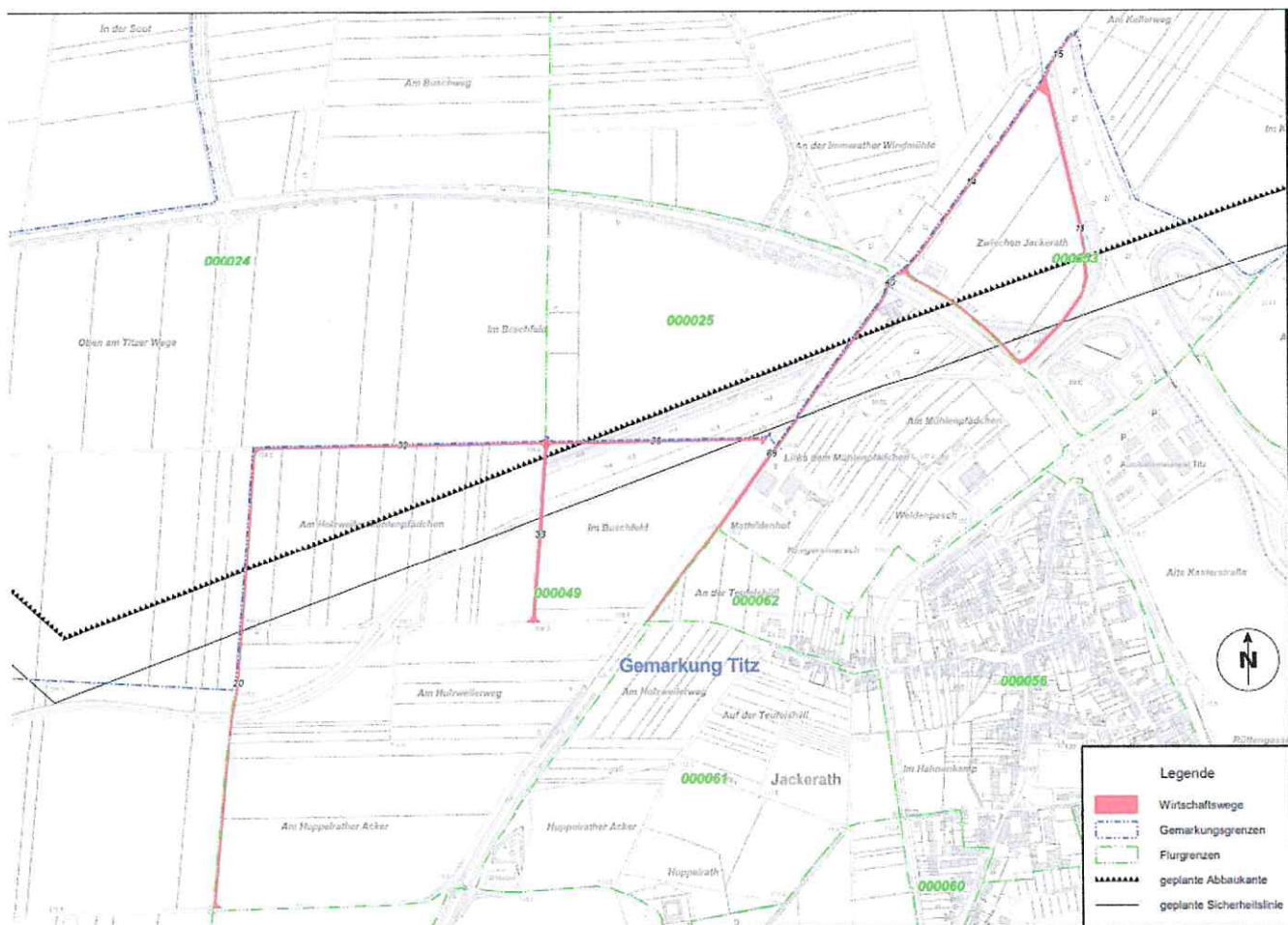
begonnen
m.

Bekanntmachung der Landgemeinde Titz

über die **beabsichtigte Einziehungen der gemeindeeigenen Wege in den Gemarkung Titz, Flur 53, Flurstück 15; Flur 53, Flurstück 18; Flur 53, Flurstück 14; Flur 49, Flurstück 20; Flur 49, Flurstück 32; Flur 49, Flurstück 33; Flur 49, Flurstück 36; Flur 49, Flurstück 40; Flur 49, Flurstück 88**

Gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995, zuletzt geändert am 25.03.2015 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (GV.NW. Nr. 16 vom 31.03.2015, S. 312), und gemäß Beschluss des Rates der Landgemeinde Titz vom 22. Juni 2023 ist beabsichtigt, außerhalb der geschlossenen Ortslage Jackerath, die gemeindeeigenen Wege, Gemarkungen siehe oben ,einzuziehen.

Die Wege sind auf dem nachfolgenden Lageplan markiert.



Die vorstehenden beabsichtigten Einziehungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es besteht innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung die Möglichkeit, innerhalb der Öffnungszeiten, montags – donnerstags von 7.30 – 13.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr, zusätzlich donnerstags bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 – 12.30 Uhr, Einwendungen gegen diese beabsichtigte Einziehung bei der Gemeinde Titz, Fachbereich 3, Zimmer 1 D, Wilhelm-Lieven-Platz 1, 52445 Titz, einzulegen.

Titz, den 30. Oktober 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürgen Frantzen', with a stylized, flowing script.

Jürgen Frantzen
Bürgermeister